



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11928 –

Frage Nummer 11 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Christiane
Feichtmeier**
(SPD)

Nachdem es laut Medienberichten im Vorfeld des Bundesligaspiels zwischen dem FC Bayern München und dem VfB Stuttgart im Umfeld des Bahnhofs Fröttmaning an der Allianz Arena zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Ultra-Gruppen gekommen sein soll, bei denen auch Polizeikräfte eingreifen mussten, frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse zu den beteiligten Personen (insbesondere Anzahl, Herkunft und mögliche Zuordnung zu organisierten Fan- bzw. Ultra-Gruppen) sowie zu den im Raum stehenden Straftatbeständen und eingeleiteten Ermittlungsverfahren vorliegen, ob Polizeibeamtinnen und -beamte im Zuge des Einsatzes verletzt wurden (ggf. bitte konkrete Verletzungen nennen) und ob den bayerischen Sicherheitsbehörden im Vorfeld Erkenntnisse zu möglichen gewalttätigen Auseinandersetzungen vorlagen (ggf. bitte konkret nennen und auf geplante präventiven Maßnahmen eingehen, die ergriffen wurden bzw. künftig ergriffen werden sollen, um solche Auseinandersetzungen zu verhindern – bitte ggf. konkret nennen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Nach den derzeitigen polizeilichen Erkenntnissen waren an dem Vorfall Anhänger der Fanszene des FC Bayern München sowie der Fanszene des VfB Stuttgart beteiligt.

Gegen 540 Personen der Stuttgarter Fanszene wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruch eingeleitet. Eine belastbare Aussage zur Zuordnung zu Ultra-Gruppierungen kann derzeit nicht getroffen werden, da die hierzu erforderlichen Auswertungen und Zuordnungen der Personen noch nicht abgeschlossen sind.

Zur genauen Anzahl von beteiligten Anhängern des FC Bayern München kann keine Aussage getroffen werden, da diese mit Eintreffen der polizeilichen Unterstützungskräfte flüchteten. Dementsprechend kann keine Zuordnung zu Ultra-Gruppierungen getroffen werden.

Insgesamt wurden zwei Polizeibeamte durch Anhänger des FC Bayern München verletzt, wobei ein Beamter eine Prellung an der Hand erlitt, als gegen diesen ein

Leitkegel geworfen wurde. Ein weiterer Beamter erlitt eine blutende Wunde an der Lippe nach einem Faustschlag. Weitere sechs Beamte wurden durch das polizeilich eingesetzte Pfefferspray beeinträchtigt.

Den Sicherheitsbehörden lagen – nach Sichtung und Auswertung aller zur Verfügung stehenden Quellen – im Vorfeld keine Hinweise auf eine geplante gewalttätige Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Fangruppierungen vor.

Im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr erfolgt bei Vorliegen entsprechender Erkenntnisse stets eine lageangepasste Prüfung und Umsetzung präventiver Maßnahmen, beispielsweise in Form von Betretungsverboten.

Im vorliegenden Fall erfolgt seitens der zuständigen Behörden in Stuttgart – nach Auswertung der übermittelten Personalien – die Prüfung eines Betretungsverbots für künftige Begegnungen in eigener Zuständigkeit. Ergänzend ist festzuhalten, dass durch das Polizeipräsidium München bei Bekanntwerden geeigneter Sachverhalte regelmäßig Stadionverbote bei den jeweils betroffenen Vereinen bzw. dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) beantragt werden. Die Entscheidung über den Erlass eines Stadionverbots obliegt jedoch ausschließlich den Vereinen bzw. dem DFB. Auch im vorliegenden Fall wird die Beantragung von Stadionverboten geprüft.